

**ANMELDUNG** per Fax an: 04241 - 93 32 65  
oder online unter [www.cosmedica.de](http://www.cosmedica.de)



Am 19. Oktober 2018 hat der Bundesrat endgültig eine Neuregelung der Anwendung von Lasern und anderen Geräten nach dem NiSG beschlossen. Es dürfen zwar alle Ärzte solche Gerätschaften einsetzen, aber nur wenn an einer ärztlichen Weiterbildung (=Facharzt) oder einer vergleichbaren Fortbildung (!) teilgenommen wurde. Die Übergangsfristen sind mit 2 Jahren sehr kurz. Wenn die Verordnung so Bestand hat, muss die Zusammenarbeit zwischen Tätowierern und den Laserärzten auf eine neue Basis gestellt werden, d.h. diskutiert werden. Insbesondere wie die Situation für **alle** Betroffenen erträglich organisiert werden kann.



Diese Veranstaltung ist die erste in einer Reihe von COSMEDICA-Spezialveranstaltungen zum Artikel 4, NiSV Laser/IPL/ Radiofrequenzgeräten.

	TATTOO-BASISWISSEN 02.03.2019
ÄRZTE / ÄRZTINNEN / TATTOOWIERPROFIS	<input type="checkbox"/> 95 €
TEILNEHMER MIT MITGLIEDSCHAFT IN KOOPERIERENDEN VERBÄNDEN	<input type="checkbox"/> 85 €
FACHKRÄFTE IN AUSBILDUNG (mit Nachweis)	<input type="checkbox"/> 50 €
STUDENTEN / LEHRLINGE (mit Nachweis)	<input type="checkbox"/> Kostenlos

Alle Preise verstehen sich inkl. MwSt.

**COSMEDICA**  
SPEZIAL

Hiermit melde ich mich verbindlich zur o.g. Veranstaltungen an.

Ich habe die Allgemeinen Hinweise inkl. Storno- und Teilnahmebedingungen unter [www.cosmedia.de](http://www.cosmedia.de) gelesen und akzeptiere diese.

Titel Name Vorname

Praxis | Klinik (Fachrichtung)

PLZ, Ort

E-Mail Telefon

Ort, Datum Unterschrift